Hofmappe

Auftrag **HM-2026-0000**
Stand 30.09.2026

IHRE ANGEBOTE IM VERGLEICH

Angebots-Übersicht Solar, Wind und Speicher · Niedersachsen

Grundlage: Ihre Angaben aus 3 Angeboten. Gerechnet wird nur mit dem, was Sie eingetragen haben, und mit veröffentlichten Daten mit Quelle. Rechtsstand 30.09.2026. Diese Übersicht sagt nicht, welches Angebot Sie wählen sollten.

ANGEBOT A
Beispiel Solar GmbH
Freiflächen-Solar

IM BETRIEB JE JAHR
36.000,00 €
ÜBER DIE LAUFZEIT (NOMINAL)
915.000,00 €
LAUFZEIT IM BETRIEB
25 Jahre
ANNAHME BIS
31.10.2026

ANGEBOT B
Beispiel Wind AG
Wind

IM BETRIEB JE JAHR (RECHENBEISPIEL)
61.312,00 €
ÜBER DIE LAUFZEIT (NOMINAL)
1.544.800,00 €
LAUFZEIT IM BETRIEB
25 Jahre
ANNAHME BIS
nicht angegeben

ANGEBOT C
Beispiel Speicher GmbH
Batteriespeicher

IM BETRIEB JE JAHR
50.000,00 €
ÜBER DIE LAUFZEIT (NOMINAL)
1.004.000,00 €
LAUFZEIT IM BETRIEB
20 Jahre
ANNAHME BIS
15.10.2026

Entgelt im Betrieb je Jahr

Angebot A · Freiflächen-Solar
36.000,00 €

Angebot B · Wind
57.472,00 € bis 63.744,00 €

Angebot C · Batteriespeicher
50.000,00 €

Bei Umsatzbeteiligung: Spanne aus den Rechenbeispielen (heller Bereich).

Über die ganze Laufzeit (nominal)

Angebot A · 25 Jahre Betrieb, mit Zeit bis Baubeginn
915.000,00 €

Angebot B · 25 Jahre Betrieb, mit Zeit bis Baubeginn
1.448.800,00 € bis 1.605.600,00 €

Angebot C · 20 Jahre Betrieb, mit Zeit bis Baubeginn
1.004.000,00 €

Ohne Zinsen und ohne spätere Preisanpassung; keine Prognose.

> Angebot C: Annahme bis 15.10.2026 (in 15 Tagen). Eine kurze Frist ist kein Grund, ohne anwaltliche Durchsicht zu unterschreiben; fragen Sie nach einer Verlängerung.

1. Die Angebote nebeneinander

So, wie Sie die Angaben aus den Angeboten eingetragen haben. „–“: nicht angegeben.

MERKMAL	ANGEBOT A BEISPIEL SOLAR GMBH	ANGEBOT B BEISPIEL WIND AG	ANGEBOT C BEISPIEL SPEICHER GMBH
Art der Anlage	Freiflächen-Solar	Wind	Batteriespeicher
Datum · Annahme bis	01.09.2026 · 31.10.2026	15.08.2026 · –	10.09.2026 · 15.10.2026
Flächen	Flurstück 12 und 13	Flurstück 12 (Poolfläche)	Flurstück 14 am Umspannwerk
Größe	12 ha	3 ha	2 ha
Geplante Leistung	12 MW	–	50 MW
Erwartete Stromerzeugung	–	16.000 MWh im Jahr	–
Festes Entgelt im Betrieb	3.000,00 € je ha und Jahr	–	1.000,00 € je MW und Jahr
Umsatzbeteiligung	–	8 %	–
Mindestentgelt	–	30.000,00 € im Jahr insgesamt	–
Entgelt bis Baubeginn	250,00 € je ha und Jahr	2.000,00 € im Jahr insgesamt	1.000,00 € im Jahr insgesamt
Einmalzahlung	–	–	–
Anpassung an die Preisentwicklung	alle 5 Jahre nach Verbraucherpreisindex	–	–
Laufzeit im Betrieb	25 Jahre, ab Inbetriebnahme	25 Jahre, ab Inbetriebnahme	20 Jahre, ab Inbetriebnahme
Verlängerung	2 × 5 Jahre, nur der Betreiber	–	–
Höchstdauer bis Baubeginn	5 Jahre	6 Jahre	4 Jahre
Rechte des Projektierers	jederzeit bis Baubeginn	–	–
Ihre Rechte	–	wenn nach 6 Jahren nicht gebaut	–
Rückbau und Sicherheit	Bankbürgschaft ab Baubeginn	–	Rückbauverpflichtung, Sicherheit offen
Grundbuch	beschränkte persönliche Dienstbarkeit, erster Rang	ja	–
Exklusivität	bis Baubeginn	–	–
Weitergabe des Vertrags	–	mit Mitteilung	–
Kosten Anwalt, Notar, Grundbuch	Anwalt bis 1.500 €	–	–
Bisheriger Pächter	–	–	–

2. Was Sie bekommen würden – gerechnet

Beträge nominal: ohne Zinsen und ohne spätere Preisanpassung. Rechenbeispiele sind keine Prognose; der Erlös einer Anlage hängt unter anderem von Strompreisen, Abregelung und Vermarktung ab.

Angebot A – Beispiel Solar GmbH

PHASE	BETRAG
Bis zum Baubeginn	3.000,00 € im Jahr, höchstens 5 Jahre = 15.000,00 €
Im Betrieb je Jahr	36.000,00 € · 3.000,00 € je ha
Über 25 Jahre Betrieb, einschließlich Zeit bis Baubeginn	915.000,00 €

Zum Vergleich mit der Landpacht: 548,00 € je ha (Landesdurchschnitt Niedersachsen, Durchschnitt aller Pachtflächen, 2023; Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 12.04.2024) × 12 ha = 6.576,00 € im Jahr. Im Betrieb wären es 36.000,00 €, also 29.424,00 € mehr im Jahr.

> **RECHENWEG**
>
> 1. Festes Entgelt: 3.000,00 € je ha × 12 ha = 36.000,00 € im Jahr.
> 2. Entgelt bis Baubeginn: 250,00 € je ha × 12 ha = 3.000,00 € im Jahr.
> 3. Entgelt im Betrieb: 36.000,00 € fest = 36.000,00 € im Jahr.
> 4. Bis Baubeginn höchstens: 3.000,00 € × 5 Jahre = 15.000,00 €.
> 5. Über die Laufzeit: 36.000,00 € × 25 Jahre = 900.000,00 € + 15.000,00 € bis Baubeginn (höchstens) = 915.000,00 € (nominal, ohne Preisanpassung).

Angebot B – Beispiel Wind AG

PHASE	BETRAG
Bis zum Baubeginn	2.000,00 € im Jahr, höchstens 6 Jahre = 12.000,00 €
Im Betrieb je Jahr bei 4,49 ct/kWh (niedrigster Zuschlag)	57.472,00 € · 19.157,33 € je ha
Im Betrieb je Jahr bei 4,79 ct/kWh (Durchschnitt)	61.312,00 € · 20.437,33 € je ha
Im Betrieb je Jahr bei 4,98 ct/kWh (höchster Zuschlag)	63.744,00 € · 21.248,00 € je ha
Über 25 Jahre Betrieb, einschließlich Zeit bis Baubeginn	1.448.800,00 € bis 1.605.600,00 € (Durchschnitt 1.544.800,00 €)

Die Umsatzbeteiligung bringt mehr als das Mindestentgelt, wenn der Erlös über 2,34 ct/kWh liegt. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Zuschlag der Ausschreibung „Windenergieanlagen an Land“ vom 03.08.2026 lag bei 4,79 ct/kWh (Bundesnetzagentur). Amtliche Statistik

Zum Vergleich mit der Landpacht: 548,00 € je ha (Landesdurchschnitt Niedersachsen, Durchschnitt aller Pachtflächen, 2023; Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 12.04.2024) × 3 ha = 1.644,00 € im Jahr. Im Betrieb wären es 61.312,00 € (Durchschnitt), also 59.668,00 € mehr im Jahr.

> **RECHENWEG**
>
> 1. Erwartete Stromerzeugung laut Angebot: 16.000 MWh im Jahr.
> 2. Mindestentgelt: 30.000,00 € im Jahr laut Angebot.
> 3. Entgelt bis Baubeginn: 2.000,00 € im Jahr laut Angebot.

4. Ihr Anteil je 1 ct/kWh Erlös: 16.000 MWh × 10 € je MWh × 8 % = 12.800,00 € im Jahr.
5. Gleichstand mit dem Mindestentgelt: 30.000,00 € ÷ 12.800,00 € = 2,34 ct/kWh Erlös.
6. Rechenbeispiele mit den Zuschlagswerten der Ausschreibung „Windenergieanlagen an Land“ vom 03.08.2026 (Bundesnetzagentur): niedrigster Zuschlag 4,49 ct/kWh → 57.472,00 €; Durchschnitt 4,79 ct/kWh → 61.312,00 €; höchster Zuschlag 4,98 ct/kWh → 63.744,00 €.
7. Bis Baubeginn höchstens: 2.000,00 € × 6 Jahre = 12.000,00 €.
8. Über die Laufzeit (Durchschnitt): 61.312,00 € × 25 Jahre = 1.532.800,00 € + 12.000,00 € bis Baubeginn (höchstens) = 1.544.800,00 € (nominal, ohne Preisanpassung).

Angebot C – Beispiel Speicher GmbH

PHASE	BETRAG
Bis zum Baubeginn	1.000,00 € im Jahr, höchstens 4 Jahre = 4.000,00 €
Im Betrieb je Jahr	50.000,00 € · 25.000,00 € je ha
Über 20 Jahre Betrieb, einschließlich Zeit bis Baubeginn	1.004.000,00 €

Zum Vergleich mit der Landpacht: 548,00 € je ha (Landesdurchschnitt Niedersachsen, Durchschnitt aller Pachtflächen, 2023; Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 12.04.2024) × 2 ha = 1.096,00 € im Jahr. Im Betrieb wären es 50.000,00 €, also 48.904,00 € mehr im Jahr.

RECHENWEG

1. Festes Entgelt: 1.000,00 € je MW × 50,00 MW = 50.000,00 € im Jahr.
2. Entgelt bis Baubeginn: 1.000,00 € im Jahr laut Angebot.
3. Entgelt im Betrieb: 50.000,00 € fest = 50.000,00 € im Jahr.
4. Bis Baubeginn höchstens: 1.000,00 € × 4 Jahre = 4.000,00 €.
5. Über die Laufzeit: 50.000,00 € × 20 Jahre = 1.000.000,00 € + 4.000,00 € bis Baubeginn (höchstens) = 1.004.000,00 € (nominal, ohne Preisanpassung).

3. Wie lange Ihre Fläche gebunden ist

Wie lange Ihre Fläche gebunden wäre

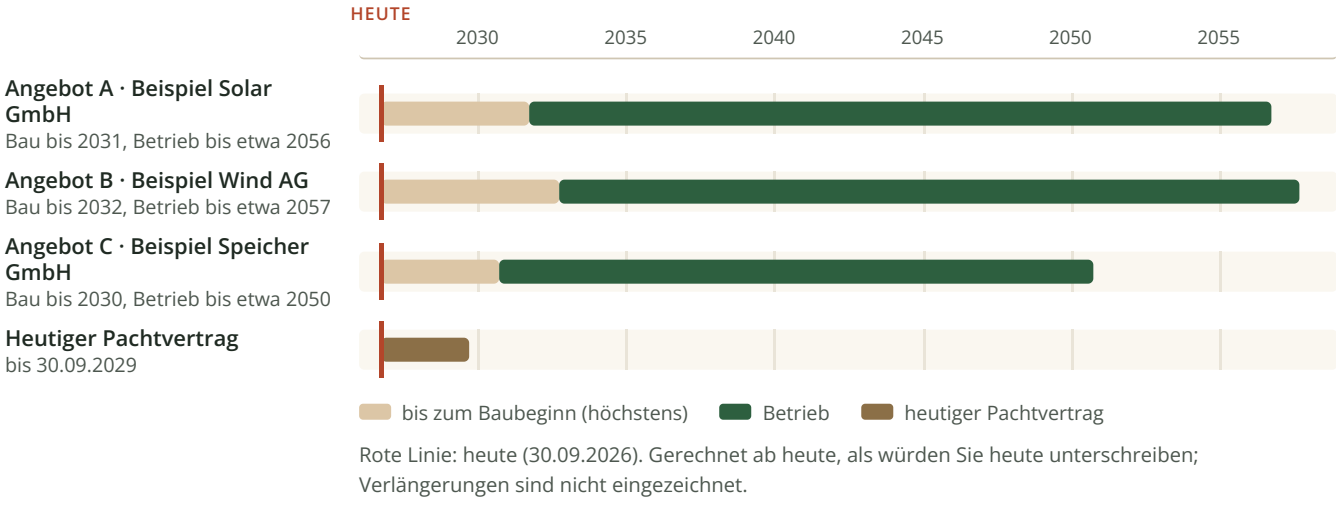

Rote Linie: heute (30.09.2026). Gerechnet ab heute, als würden Sie heute unterschreiben; Verlängerungen sind nicht eingezeichnet.

- Angebot A: Ihre Fläche wäre bis etwa 2056 gebunden, dazu kommen mögliche Verlängerungen.
- Angebot B: Ihre Fläche wäre bis etwa 2057 gebunden.
- Angebot C: Ihre Fläche wäre bis etwa 2050 gebunden.

4. Was in den Angeboten nicht steht

Diese Punkte stehen nicht in Ihren Angaben zum jeweiligen Angebot. Fragen Sie danach, bevor Sie unterschreiben.

Angebot A

- Ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht für Sie, etwa wenn nicht gebaut wird.
- Ob der Vertrag an andere weitergegeben werden darf.
- Eine Regelung für den bisherigen Pächter.

Angebot B

- Eine Anpassung des Entgelts an die Preisentwicklung.
- Die Rücktrittsrechte des Projektierers.
- Der Rückbau am Ende und seine Absicherung.
- Wer Anwalt, Notar und Grundbuch bezahlt.
- Ob Sie bis zum Baubeginn andere Angebote annehmen dürfen.
- Eine Regelung für den bisherigen Pächter.

Angebot C

- Eine Anpassung des Entgelts an die Preisentwicklung.
- Ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht für Sie, etwa wenn nicht gebaut wird.
- Die Rücktrittsrechte des Projektierers.
- Der Eintrag im Grundbuch und seine Löschung am Ende.
- Ob der Vertrag an andere weitergegeben werden darf.
- Wer Anwalt, Notar und Grundbuch bezahlt.
- Ob Sie bis zum Baubeginn andere Angebote annehmen dürfen.
- Eine Regelung für den bisherigen Pächter.

5. Fragen für Ihre Gespräche

Fragen, die zu Ihren Angeboten und Ihrer Lage passen – für Projektierer, Anwalt und Steuerberatung.

An den Projektierer

- Wie weit ist die Netzanschlussanfrage: Gibt es eine Zusage des Netzbetreibers, für welche Leistung und bis wann?
- Welche Genehmigungen sind nötig, und bis wann rechnen Sie mit ihnen?
- Welche Fläche wird genau genutzt – einschließlich Zaun, Wegen, Kabeltrassen und Ausgleichsflächen? Wird nach dem Bau nachgemessen?
- Worauf bezieht sich die Umsatzbeteiligung genau, und was gilt in Stunden mit negativen Strompreisen oder bei Abregelung?
- Übernehmen Sie die Kosten für eine Anwältin oder einen Anwalt meiner Wahl?
- Wie lange gilt die Exklusivität, und endet sie von selbst, wenn keine Genehmigung oder kein Netzanschluss kommt?
- Wie weit ist die Fläche vom Umspannwerk entfernt, und fällt das Vorhaben unter die Regel für Batteriespeicher im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)?
- Wie wird die Pacht im Windpark auf die Eigentümer verteilt (Standort, Fläche, Wege), und wer gehört zum Flächenpool?

An Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt

- Sind die Zeit bis zum Baubeginn, die Laufzeit und die Verlängerungen klar begrenzt, und welche Rücktritts- und Kündigungsrechte haben beide Seiten?
- Wie sind Dienstbarkeit, Rang im Grundbuch und die Löschung nach Vertragsende geregelt?
- Ist der Rückbau insolvenzfest abgesichert, etwa durch eine Bankbürgschaft, und wird die Höhe angepasst?
- Was gilt, wenn der Betreiber den Vertrag weitergibt oder insolvent wird?
- Genügt der Vertrag der Schriftform, die für lange Laufzeiten gilt (§§ 550, 578 BGB)?
- Wer muss unterschreiben? Über ein gemeinsames Grundstück können Miterben nur gemeinsam verfügen (§ 2040 BGB); für die Dienstbarkeit verlangt das Grundbuchamt in der Praxis die Bewilligung aller.
- Wie und bis wann kann der bestehende Landpachtvertrag für die Fläche beendet werden (§ 594a BGB), und wer entschädigt den Pächter?

An Ihre Steuerberatung

- Wie wirkt sich die Verpachtung auf eine spätere Erbschaft oder Schenkung aus? Flächen mit Freiflächen-Solaranlagen und die Standortflächen von Windrädern gehören nach den gleich lautenden Erlassen der Länder vom 06.03.2024 zum Grundvermögen (BStBl I 2024 S. 378).
- Soll für das Entgelt zur Umsatzsteuer optiert werden (§ 9 UStG), und wer trägt die Grundsteuer für die Anlagefläche?

Viele Projektierer übernehmen die Kosten für eine anwaltliche Durchsicht; fragen Sie danach, bevor Sie eine Kanzlei beauftragen. Landwirtschaftskammern und Bauernverbände bieten ebenfalls Beratung an.

6. Ihre Fläche: Lage und öffentliche Daten

Was öffentliche Dienste zu der Stelle liefern, die Sie markiert haben – mit Quelle, Lizenz und Abrufdatum.

Beispiel: Stelle, Namen und Werte in diesem Kapitel sind erfunden. Die Quellenangaben zeigen, aus welchen öffentlichen Diensten die Werte im echten PDF stammen; diese Dienste haben die Beispielwerte nicht geliefert.

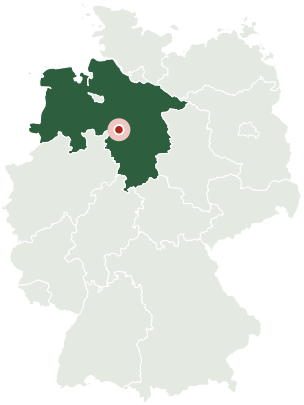

Markierte Stelle	**52,512° N, 9,448° O**
Genauigkeit	**auf etwa 100 m gerundet**
Bundesland der Stelle	**Niedersachsen**
Abgerufen am	**30.09.2026**
Sonneneinstrahlung	**etwa 1.010 kWh je kWp im Jahr**

Übersichtskarte: Ländergrenzen: Natural Earth (gemeinfrei), vereinfacht.

Im Beispiel ohne Kartenausschnitt, weil die Stelle erfunden ist. In Ihrer Datei steht hier der Ausschnitt der amtlichen Karte (BKG, TopPlusOpen) mit Ihrer markierten Stelle.

Schutzgebiete an dieser Stelle

Landschaftsschutzgebiet · Musterniederung (Beispiel)

Naturpark · Musterheide (Beispiel)

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV). Stand der Daten: FFH- und Vogelschutzgebiete 2023, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete 2024, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Nationale Naturmonumente 2025. Nicht für Planungszwecke geeignet; Grenzen nicht flurstücksgenau. Weitere Schutzkategorien der Länder (z. B. geschützte Biotope, Überschwemmungsgebiete) sind nicht enthalten.

Wasserschutzgebiete

Laut dem Dienst des Landes Niedersachsen liegt die Stelle in keinem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dl-de/by-2-0.

Anlagen im Umkreis von 5 km

Windenergieanlagen

In Betrieb	**4 · zusammen 14,4 MW**
In Planung (gemeldet)	**2 · zusammen 11,2 MW**
Nächste in Betrieb	**2,3 km**

Freiflächen-Solaranlagen

In Betrieb	**1 · zusammen 8 MW**
In Planung (gemeldet)	**keine**
Nächste in Betrieb	**3,9 km**

Batteriespeicher ab 1 MW

In Betrieb	**keine**
In Planung (gemeldet)	**1 · zusammen 50 MW**
Nächste in Betrieb	**–**

Quelle: Marktstammdatenregister (Bundesnetzagentur), dl-de/by-2-0, Stand beim Abruf. Leistung: Nettonennleistung laut Register. Anlagen bis 30 kW stehen ohne Koordinaten im Register und fehlen hier; einzelne Koordinaten im Register sind fehlerhaft. „In Planung“ sind Vorhaben, die ihr Betreiber im Register gemeldet hat.

Bodenrichtwerte für Acker und Grünland

NUTZUNG	BODENRICHTWERT	STICHTAG	ZONE
Acker	Öffentlicher Dienst 3,8 € je m² (38.000 € je ha)	01.01.2026	Acker Musterdorf (Beispiel)
Grünland	Öffentlicher Dienst 1,9 € je m² (19.000 € je ha)	01.01.2026	Grünland Musterdorf (Beispiel)

Quelle: © LGLN, Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Niedersachsen, dl-de/by-2-0. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte einer Zone, kein Wert Ihres Flurstücks; Abweichungen durch Größe, Zuschnitt oder Bodengüte regeln die Umrechnungen des Gutachterausschusses.

Sonneneinstrahlung

Eine fest aufgeständerte Solaranlage mit optimaler Neigung erzeugt hier rechnerisch etwa 1.010 kWh je kWp im Jahr (14 % Systemverluste, langjähriges Mittel; Punkt auf etwa 1 km gerundet). Öffentlicher Dienst

Quelle: PVGIS © European Communities, 2001–2026 (Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission).

7. Was 2026 gilt und was geplant ist

Rechtsstand 30.09.2026. Allgemeine Hinweise, keine Rechtsberatung für Ihren Fall.

- Für Zeiten mit negativen Strompreisen gibt es keine Förderung (§ 51 EEG). In der heutigen Fassung gilt das für Anlagen, die seit dem 25.02.2025 in Betrieb gehen und deren Zuschlag nicht aus einer früheren Ausschreibung stammt (§ 100 Abs. 46 EEG). Die ausgefallene Zeit wird am Ende der Förderdauer angehängt, bei Solaranlagen nur zum Teil (§ 51a EEG). 2025 gab es an 573 Stunden negative Großhandelspreise (Bundesnetzagentur). Bei einer Umsatzbeteiligung kann das Ihren Anteil senken.
- Geplant, aber nicht beschlossen: Ab 2027 soll die Förderung auf Differenzverträge umgestellt werden, bei denen Mehrerlöse abgeschöpft werden (Regierungsentwurf zur EEG-Novelle, 1. Lesung im Bundestag am 24.09.2026). Ebenfalls geplant ist ein Netzpaket, nach dem neue Anlagen in Gebieten mit knappem Netz einen Teil ihres Stroms ohne Ausgleich abregeln müssen.
- Eine gesetzliche Pflicht, Leitungen für Solar- und Windparks zu dulden, gibt es nach § 11a EEG nur für Grundstücke der öffentlichen Hand. Kabeltrassen über private Flächen werden in der Regel vertraglich vereinbart.
- Freiflächen-Solar ist im Außenbereich ohne Bebauungsplan nur längs von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen bis 200 m zulässig (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB), Agri-PV bis 2,5 ha in der Nähe einer Hofstelle (Nr. 9). Sonst braucht es einen Bebauungsplan der Gemeinde.
- Seit dem 23.12.2025 sind Batteriespeicher im Außenbereich unter Bedingungen zulässig, unter anderem ab 4 MW und höchstens 200 m von einem Umspannwerk (§ 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB).

- 2025 wurden Netzanschlüsse für Batteriespeicher mit zusammen 573,5 GW angefragt; zugesagt wurden 54,2 GW, im Verteilnetz etwa 4 % der beantragten Leistung (Auswertung der Bundesnetzagentur). Nicht jede reservierte Fläche wird deshalb bebaut.
- Die Länder müssen bis Ende 2027 und bis Ende 2032 festgelegte Anteile ihrer Fläche für Windenergie ausweisen (§ 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz). Ob Ihre Fläche in einem ausgewiesenen Gebiet liegt, steht im Regionalplan oder Flächennutzungsplan.
- Zur Einordnung: In einer Studie der Deutschen WindGuard für das Bundeswirtschaftsministerium lag die Pacht für Windenergieanlagen an Land bei etwa 20 € je kW und Jahr. Das ist der Durchschnitt aller Pachtzahlungen eines Projekts, teils einschließlich Ausgleichs- und Wegeflächen – nicht der Betrag für einen einzelnen Eigentümer (Stand 2025).

Quellen

- § 51 EEG (Verringerung bei negativen Preisen): https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__51.html
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung vom 05.01.2026 (negative Preise 2025): https://www.bundesnetzagentur.de/1087156
- Deutscher Bundestag, hib vom 10.09.2026 (EEG-Novelle, Regierungsentwurf): https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1211152
- § 11a EEG (Recht zur Verlegung von Leitungen): https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__11a.html
- § 51a EEG (Verlängerung des Vergütungszeitraums): https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__51a.html
- § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich): https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__35.html
- pv magazine, 25.08.2026: Netzanschlüsse für Batteriespeicher: https://www.pv-magazine.de/2026/08/25/netzanschluesse-fuer-batteriespeicher-574-gigawatt-angefragt-54-gigawatt-zugesagt/
- § 3 WindBG: https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/__3.html
- Deutsche WindGuard: Kostensituation der Windenergie an Land – Stand 2025: https://www.windguard.de/files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2025/Kostensituation%20der%20Windenergie%20an%20Land%20%E2%80%93%20Stand%202025.pdf
- Bundesnetzagentur: Ausschreibung Solaranlagen des ersten Segments, Gebotstermin 01.07.2026: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Solaranlagen1/BeendeteAusschreibungen/start.html
- Bundesnetzagentur: Ausschreibung Windenergieanlagen an Land, Gebotstermin 03.08.2026: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 12.04.2024 (Landesdurchschnitt der Pacht): https://www.destatis.de
- § 2040 BGB (Verfügung über Nachlassgegenstände): https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2040.html
- § 594a BGB (Kündigungsfristen bei Landpacht): https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__594a.html
- § 550 BGB (Form von Mietverträgen): https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__550.html
- Fachagentur Wind und Solar: Hintergrundpapier Nutzungsverträge für Windenergie (2019): https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Teilhabe/FA_Wind_Hintergrundpapier_Nutzungsvertraege_fuer_Windenergie_04-2019.pdf
- LABO: Arbeitshilfe Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie (2023): https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-Arbeitshilfe_FFA_Photovoltaik_und_Solarthermie.pdf

Grenzen und Haftung

Diese Übersicht stellt Ihre Angaben aus den Angeboten nebeneinander, rechnet mit ihnen und mit veröffentlichten Daten und sammelt Fragen für Ihre Gespräche. Sie ist keine Rechts- oder Steuerberatung und sagt nichts darüber, ob ein Angebot angemessen, ein Vertrag wirksam oder eine Unterschrift sinnvoll ist; das klären Rechtsanwalt, Steuerberatung, Landwirtschaftskammer oder Bauernverband. Wir vermitteln keine Projektierer und nehmen keine Provision. Rechenbeispiele sind keine Prognose. Kennnummer 13b3c320 · Rechenkern 2.2.0 · AGB-Fassung 2026-10-01.

Kennzeichnungen

Amtliche Statistik

Veröffentlichte amtliche Statistik mit Quelle und Stand, etwa der Landesdurchschnitt der Pacht.

Öffentlicher Dienst

Von einem öffentlichen Dienst abgerufen; Quelle, Lizenz und Abrufdatum stehen dabei.